

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Herr Stadtbaurat Stojan	09.03.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Widmung einer Verkehrsfläche gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW;  
hier: Marktplatz Gladbeck-Mitte; Flur 79 Flurstück 683 teilw.**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

1987 ist der Teil des Marktplatzes (s. Anlage), auf dem die Markthalle errichtet wurde (ehem. Flur 79, Flurstücke 596 und 587), gemäß § 7 StrWG NW eingezogen und an den Investor verkauft worden. Nach Rückkauf durch die Stadt Gladbeck, dem Abriss der Markthalle und der Herstellung als Teil des neuen Marktplatzes wurde diese Fläche dem öffentlichen Verkehr übergeben. Um dem öffentlichen, d.h. jedermann offenstehenden Verkehr dienen zu können bedarf es jedoch noch der Widmung der 1987 eingezogenen Fläche.

Die Widmung ist dann durchzuführen, wenn die Straße, der Weg oder der Platz hergestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist. Voraussetzung ist, dass die Stadt die rechtliche Verfügungsbefugnis über die Straßengrundstücke besitzt oder Eigentümer ist. Wie oben dargestellt, liegen diese Voraussetzungen vor.

Die Widmung wird von der Straßenbaubehörde, hier der Stadt Gladbeck, verfügt.

In der Widmung ist die Einstufung der Straße, hier Gemeindestraße, und die eventuelle Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, -zwecke oder Benutzerkreise festzulegen.

In Anlehnung an bereits durchgeführte Widmungen anderer Teile des Marktplatzes soll die Benutzung der o.g. Teilfläche auf den Fußgängerverkehr, mit Ausnahme des Anliegerverkehrs und des Verkehrs für Markthändler, beschränkt werden.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die in der Anlage kenntlich gemachte Teilfläche des Marktplatzes, Flur 79 Flurstück 683 teilw., soll gemäß § 6 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr, mit Ausnahme des Anliegerverkehrs und des Verkehrs für Markthändler, gewidmet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorstehenden Widmungstext öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister  
I.V.

- Stojan -  
Stadtbaurat

---

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: